

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Stadtrat führte seine 12. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 08.07.2015, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal, von 18:00 Uhr bis 22:20 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Mitglied

Herr Detlef Pasbrig
Herr Jens Tetzlaff
Frau Christa Blath
Herr Mirko Claus
Herr Uwe Denkewitz
Frau Doreen Garbotz-Chiahi
Herr Klaus-Ari Gatter
Herr Dr. Dr. Egbert Gueinzius
Herr Dr. Joachim Gülland
Herr Gerhard Hamerla
Herr Günter Herder
Herr Dr. Siegfried Horn
Herr Ingo Jung
Herr Klaus-Dieter Kohlmann
Herr André Krillwitz
Herr Uwe Kröber
Herr Hans-Jürgen Präßler
Herr Hans-Christian Quilitzsch
Herr Dr. Werner Rauball
Frau Gudrun Rauball
Herr Dieter Riedel
Herr Hendrik Rohde
Herr Daniel Roi
Frau Martina Römer
Herr Marko Roye
Herr Horst Rüger
Herr Armin Schenk
Herr Dr. Horst Sendner
Herr Enrico Stammer
Herr Günter Sturm
Herr Horst Tischer
Frau Christel Vogel
Herr René Vollmann
Herr Dr. Holger Welsch
Herr Peter Ziehm
Herr Lars-Jörn Zimmer
Herr Frank Zimmermann

Ortsbürgermeister/in

Ortschaft Bobbau

Herr Ullmann

Mitglieder des Jugendbeirates

Herr Kilian Jost
Herr Morris Krause
Frau Stephanie Petzold

Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Peter Arning
Herr Veit Böttcher
Herr Jan Dornbusch
Frau Annett Kubisch
Herr Rolf Hülßner

Herr Joachim Teichmann
Herr Stefan Hermann
Herr Markus Rönnike
Frau Peggy Ulrich
Frau Annett Vogel
Herr Dirk Weber

FBL Bauwesen
FBL Ordnungswesen
SB Stadtplanung
FBL Personal/Recht
stellv. Oberbürgermeister /
GBL Finanz- und Ordnungswesen
GBL Haupt- und Sozialverwaltung
GBL Stadtentwicklung und Bauwesen
SBL Stadtplanung
Pressestelle
Pressestelle
FBL Stadtentwicklung

Gäste

Herr Lührs
Herr Weber
Frau Ullmann
Herr Prof. Dr. Fanghänel
Herr Lausch

Herr Köhler

Firmengruppe Lührs
dto.
Kaufland Dienstleistungs GmbH & Co.KG

GF Technologie- und Gründerzentrum
Bitterfeld-Wolfen
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr

abwesend:

Vorsitz

Frau Dagmar Zoschke

Mitglied

Herr Sandor Kulman
Herr Joachim Schunke
Frau Petra Wust

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 08.07.2015, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Überreichung der Ehrennadel der Stadt Bitterfeld-Wolfen an Herrn Prof. Dr. Egon Fanghänel	
4	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 10.06.15	
5	Bericht der Oberbürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen	
6	Einwohnerfragestunde	
7	Informationen zu den geplanten Goitzsche-Arkaden BE: Herr Lührs, Investor	
8	Bericht des Landes zum Stadtentwicklungskonzept BE: Herr Wilfried Köhler vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr	
9	Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters/ der Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Bobbau	Beschlussantrag 102-2015
10	Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung des Ortsbürgermeisters/ der Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Bobbau	
11	Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Bereich Krondorfer Kreisel und Wittener Straße, Stadtteil Wolfen, Aufstellungsbeschluss Hier: Erneute Verhandlung nach Einlegung des Widerspruchs durch die OB	Beschlussantrag 064-2015
12	Umsetzung der Auflagen der Kommunalaufsichtsbehörde aus der Verfügung zum Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Jahr 2015 vom 26. Januar 2015 (Maßnahmeplan)	Beschlussantrag 074-2015
13	Zuschuss zum Ausgleich der Altersteilzeitverpflichtungen für den Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" im Haushaltsjahr 2015	Beschlussantrag 089-2015
14	Rechtsformwechsel der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH + Co. Beteiligungs-KG (KOWISA KG) in eine GmbH sowie Feststellung des Gesellschaftsvertrages	Beschlussantrag 084-2015
15	3. Änderung des Bebauungsplans 01-99b "Bitterfelder Wasserfront/Bereich Uferweg wasserseitig" im Stadtteil Bitterfeld im Bereich Marina Bernsteinsee	Beschlussantrag 093-2015

16	Neubau Ortswehr Reuden	Beschlussantrag 046-2015
17	Mietspiegel Stadt Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag 047-2015
18	Widmung des Uferweges in den Ortsteilen Stadt Bitterfeld und Holzweißig gemäß § 6 StrG LSA	Beschlussantrag 107-2015
19	Anfragen und Anregungen gemäß § 45 Abs. 7 KVG LSA	
20	Schließung des öffentlichen Teils	

II. Nicht öffentlicher Teil

21	Grundstücksangelegenheit Hier: Erneute Verhandlung nach Einlegung des Widerspruchs durch die OB	Beschlussantrag 019-2015
22	Grundstücksangelegenheit Hier: Erneute Verhandlung nach Einlegung des Widerspruchs durch die OB	Beschlussantrag 020-2015
23	Ankauf von Grundstücken	Beschlussantrag 085-2015
24	Stundungsantrag	Beschlussantrag 034-2015
25	Grundstücksangelegenheit-Verkauf eines unbebauten Grundstückes im Ortsteil Wolfen	Beschlussantrag 058-2015
26	Grundstücksangelegenheit - Einbringung eines bebauten Grundstückes im Ortsteil Greppin in die Grundstücksauktion	Beschlussantrag 059-2015
27	Grundstücksangelegenheit - Verkauf eines Grundstückes im Ortsteil Bitterfeld, Glück-Auf-Straße	Beschlussantrag 078-2015
28	Grundstücksangelegenheit-Tauschvertrag im Ortsteil Bitterfeld	Beschlussantrag 096-2015
29	Anfragen und Anregungen gemäß § 45 Abs. 7 KVG LSA	
30	Schließung des nicht öffentlichen Teils	

Punkt der Tagesordnung	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	
I. Öffentlicher Teil		
zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit Der erste stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates, Herr Pasbrig, eröffnet die 12. Sitzung des Stadtrates und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung fest und teilt mit, dass zu Beginn 35 Stadträte anwesend sind und welche Stadträte sich entschuldigt haben. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.	
zu 2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung Der stellv. Stadtratsvorsitzende, Herr Pasbrig, bezieht sich auf den TOP 11, BA 64-2015, wo es um die erneute Verhandlung nach Einlegung des Widerspruchs durch die OB geht und informiert, dass Frau Ullmann von der Kaufland Dienstleistungs GmbH & Co. KG anwesend ist und bei Bedarf Rede und Antwort stehen würde. Dazu gibt es keinen Widerspruch. Zum TOP 10 „Bericht des Landes zum Stadtentwicklungskonzept“ bittet Herr Pasbrig zunächst, diesen in der Tagesordnung vorzuziehen (als TOP 8), da Herr Köhler vom Ministerium noch einen anderen Termin wahrnehmen müsse. Stadtrat Schenk äußert des Weiteren die Bitte, den TOP 7 „Überreichung der Ehrennadel der Stadt an Herrn Prof. Dr. Egon Fanghänel“ auf den TOP 4 (nach der Bestätigung der Niederschrift) zu verschieben, da der zu Ehrende ebenso aus Termingründen das Haus alsbald wieder verlassen muss. Der stellv. Stadtratsvorsitzende lässt über diese Verschiebungen in der TO abstimmen, was mehrheitlich bestätigt wird. Stadtrat Krillwitz beantragt sodann, den TOP 16 „Neubau Ortswehr Reuden“ (BA 046-2015) von der Tagesordnung zu nehmen, da es einen gültigen Beschluss des Stadtrates vom 15.04.15 gibt. Dieser besagt, dass der BA erst wieder behandelt werden soll, wenn die neue Risikoanalyse und der Brandschutzbedarfsplan vorliegen. Seiner Meinung nach steht der Beschlussantrag heute zu Unrecht auf der Tagesordnung. Des Weiteren bemerkt Stadtrat Krillwitz, dass er sich mit seiner Auffassung an die Kommunalaufsicht gewandt habe; eine Antwort stehe bis dato noch aus. Stadtrat Schenk bemerkt hierzu, dass es die Geschäftsordnung des Stadtrates zulasse, dass Beschlüsse aufgehoben oder geändert werden können. Dazu bedürfe es entweder der Beantragung durch die OB oder einer Mehrheit von einem Viertel der Mitglieder des Stadtrates. Der BA wurde von der OB, im Einvernehmen mit der Stadtratsvorsitzenden und in Abstimmung mit den beiden Stellvertretern, auf die TO gesetzt, insofern sei das formelle Erfordernis erfüllt. Ferner sei die Fraktion, die einen Änderungsantrag gestellt hat, mit 14 Fraktionsmitgliedern vertreten. Damit wäre ebenso ein Viertel der Mitglieder anwesend. Stadtrat Roi bringt ebenso zum Ausdruck, dass man in der Problematik, schon allein wegen des Fördermittelbescheides, unbedingt zu einer Entscheidung kommen sollte. Stadtrat Tischer bemerkt, dass der TOP heute zum dritten Mal auf der TO steht und man zukünftig überlegen sollte, ob man gefasste Beschlüsse, mit	

	denen man nicht einverstanden sei, immer wieder auf die TO setzt. Man sollte sich an die Regeln der Kommunalverfassung halten, dem sich Stadtrat Rohde in seiner Argumentation voll und ganz anschließt. Der BA wurde mit einem Auftrag zurückverwiesen, der nicht erfüllt ist. Stadtrat Zimmer bringt zum Ausdruck, dass eine ständige Verschiebung der Entscheidung das Aus für den Bau des Feuerwehrgerätehauses in Reuden bedeuten könnte und plädiert noch einmal ausdrücklich dafür, den TOP auf der TO zu belassen. Der stellv. Stadtratsvorsitzende lässt sodann über den Geschäftsordnungsantrag von Stadtrat Krillwitz abstimmen, den BA 046-2015 von der Tagesordnung zu nehmen. Dafür stimmen 8 Stadträte, 22 dagegen und 5 Stadträte enthalten sich der Stimme; der Antrag ist somit abgelehnt. Stadtrat Roi beantragt im Weiteren, den BA 096-2015 an die erste Stelle im n.ö. Teil zu setzen. Ihm liege kein Datum für die Fortsetzung der Stadtratssitzung vor, wobei sich die Notwendigkeit bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt abzeichnet. Über diesen BA sollte s.E. mit der größtmöglichen Anzahl von Stadträten entschieden werden. Der stellv. Stadtratsvorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen. Dem Antrag wird mit 27 Ja-Stimmen und 8 Enthaltungen stattgegeben. Über die somit geänderte Tagesordnung wird sodann folgendes Votum abgegeben:	Ja 29 Nein 2 Enthaltung 4
zu 3	Überreichung der Ehrennadel der Stadt Bitterfeld-Wolfen an Herrn Prof. Dr. Egon Fanghänel Der stellv. Oberbürgermeister, Herr Hülßner, bittet Herrn Prof. Dr. E. Fanghänel nach vorn. Er verliest den Text der Ehrenurkunde, würdigt die Verdienste als wissenschaftlicher Berater im Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen, verbunden mit seinem Wirken im Ortsverband der Gesellschaft deutscher Chemiker und überreicht ihm mit den besten Glückwünschen die Ehrenurkunde und die Ehrennadel der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Herr Prof. Dr. Fanghänel richtet sodann einige Dankesworte an die Anwesenden. Daran anschließend hält Herr Lausch, GF des TGZ, eine Laudatio. Des Weiteren würdigt Stadtrat Rohde in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender des TGZ, im Namen des gesamten Aufsichtsrates, das Wirken von Herrn Prof. Dr. Fanghänel sowohl für die Stadt, als auch für die Region Bitterfeld-Wolfen. Herr Prof. Dr. Fanghänel trägt sich anschließend in das „Goldene Buch“ der Stadt ein.	
zu 4	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 10.06.15 Zur Niederschrift gibt es keine Einwände; diese wird bestätigt.	Ja 33 Nein 0 Enthaltung 2
zu 5	Bericht der Oberbürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen Der stellv. Oberbürgermeister, Herr Hülßner, informiert zunächst darüber, dass sich die OB, Frau Wust, im Krankenstand befindet und er ihre Vertretung	

wahrnimmt. In öffentlichen Veranstaltungen wird die Vertretung in der Regel von Herrn Teichmann oder Herrn Hermann wahrgenommen.

Im Weiteren informiert er über die gefassten Beschlüsse der beschließenden Gremien; siehe dazu Anlage 1 zur Niederschrift.

Ferner gibt der stellv. Oberbürgermeister zur Kenntnis, dass derzeit der Landesrechnungshof in der Verwaltung tätig ist. Dabei gehe es um eine Querschnittsprüfung im Bereich der Gewerbesteuern. Am 23.06.15 fand dazu ein Eröffnungsgespräch statt.

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 10.06.15, hat die OB, lt. Herrn Hülßner, den vom Stadtrat Bitterfeld-Wolfen geforderten Widerspruch gegen die Aufhebungsverfügung des LK vom 26.05.15 dem Landkreis am 25.06.15 übergeben. In Bezug auf die Grundsatzentscheidung zum Hubrettungsfahrzeug informiert Herr Hülßner, dass der BuVA über die Vergabe der Reparatur befindet. Die Finanzierung wird im Rahmen eines 1. Nachtrags zum Haushalt erfolgen. Es liegt die Zusage vor, die Neubeschaffung des Fahrzeuges über die zentrale Vergabestelle des Landes abzuwickeln. Das Land könne allerdings keine Finanzierungsmöglichkeiten bieten, so dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen die Finanzierung selbst vornehmen muss; es gebe definitiv keine Fördermittel. Des Weiteren wurde nochmals geprüft, ob unbedingt ein zweites Hubrettungsfahrzeug notwendig ist. Dazu wurde im Vorgriff auf die Brandschutz- und Bedarfsanalyse von der Fa. Firosec ein Kurzgutachten erstellt, das die Notwendigkeit eines 2. Hubrettungsfahrzeugs für die freiwillige Feuerwehr bescheinigt. Es komme noch hinzu, dass der technische Zustand des Fahrzeugs noch einmal neutral eingeschätzt werden muss, was ein weiteres Gutachten der Dekra erfordert (Kosten: ca. 1.000 €). Ferner gab es im Rahmen der Erstellung des 1. Nachtrags-HH ein Gespräch mit der Kommunalaufsicht und dem Brand- und Katastrophenschutz des Landes. Von der Kommunalaufsicht wurde noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei derartigen Investitionen insbesondere die §§ 98 und 99 KVG LSA und die Hinweise aus den Verfügungen zum HH berücksichtigt werden müssen, d.h. das eine Finanzierung möglichst ohne Kreditaufnahme erfolgen sollte. Aus jetziger Sicht gebe es, so Herr Hülßner, keine hinreichende Möglichkeit; zumindest wäre ein Teilkredit in Erwägung zu ziehen. In diesem Fall müsse vor allem der bestehende Investitionsplan in Form einer neuen Prioritätenliste aufgestellt werden. Man wird sich am 22.07.15 im BuVA mit der Problematik beschäftigen, wo eine Orientierung für die Erstellung des ersten Nachtrags-HH gegeben werden soll. Zusätzlich sei immer noch, wie im HH 2015 angekündigt, das Stark III-Programm offen. Nach den jüngsten Abstimmungen mit dem zuständigen Ministerium des Landes biete sich hier die Möglichkeit einer zinslosen Kreditaufnahme an. Diese Stark III-Maßnahmen fließen bereits in den 1. Nachtrags-HH ein.

Des Weiteren informiert Herr Hülßner darüber, dass am 02.07.15 das Bündnis „Gemeinsam gegen Rechts – Bündnis für Zivilcourage Bitterfeld-Wolfen“ gegründet wurde. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen wird dieses Bündnis im Rahmen ihrer eigenen gesteckten Ziele unterstützen. In dem Zusammenhang verweist Herr Hülßner auch auf den bereits im Jahre 2012 im Stadtrat gefassten Beschluss, wonach die Stadt Bitterfeld-Wolfen den Titel „Stadt ohne Rassismus, Stadt mit Courage“ trägt und man sich damit verpflichtete, gegen jegliche Gewalt aufzutreten.

Herr Hülßner gibt außerdem die Information darüber, dass am 06.05.15 von Seiten der Stadt ein Antrag auf Bedarfszuweisung beim Land gestellt wurde, der sich auf rd. 21,8 Mio. € beläuft. Die Chance sei gering, dass man den vollen Betrag erhält. Die Stadt sei allerdings gem. § 98 KVG LSA verpflichtet, einen solchen Antrag zu stellen. Herr Hülßner verweist auf den Runderlass zur

	Inanspruchnahme von finanziellen Mitteln aus dem Ausgleichsstock; dazu wird in Kürze ein Fragebogen zugehen, wie sich die Stadt zu einzelnen Positionen des Runderlasses zum Ausgleichsstock stellen wird, wobei der noch behandelnde Maßnahmeplan eine entsprechende Grundlage sein wird. Herr Hülßner bezieht sich sodann auf den zur letzten Stadtratssitzung angekündigten Bericht des Stadtwehrleiters. Hierzu hat zwischenzeitlich eine klärende Beratung mit den Fraktionsvorsitzenden, den Ortswehrleitern und dem Stadtwehrleiter stattgefunden. Stadtrat Quilitzsch nimmt ab 18:45 Uhr an der Sitzung teil; somit sind 36 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.	
zu 6	Einwohnerfragestunde Herr W. Schmidt, Siebenhausener Str. 38, OT Bobbau, hinterfragt, ob der Ortsbürgermeister von Wolfen im BuVA die Interessen der Stadt Bitterfeld-Wolfen oder die der Fraktion Pro Wolfen vertritt. Herr Hermann verweist darauf, dass der BuVA aus den Mitgliedern des Stadtrates besteht. Herr Krillwitz entscheidet also als Mitglied des Stadtrates bzw. seiner Fraktion. Herr Schmidt bezieht sich auf die Problematik „Ortswehr Reuden“ und die geforderte Neufassung des Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplans und hinterfragt, ob nicht die alten Dokumente gelten, bis die neuen beschlossen worden sind. Außerdem stellt er die Frage, ob man tatsächlich davon ausgehe, dass noch ein neues Feuerwehrgerätehaus in Reuden gebaut wird, wenn die Planungen dafür ca. ½ Jahr in Anspruch nehmen, nachdem ein neue Risikoanalyse und ein Brandschutzbedarfsplan vorliegen. Herr Hülßner bemerkt, dass die derzeitige vom Stadtrat beschlossene Risikoanalyse und der Brandschutzbedarfsplan solange wirksam sind, bis neue Dokumente vorliegen bzw. ein neuer Beschluss gefasst wurde. Im Übrigen wird man sich über die Problematik unter dem TOP 16 der heutigen Sitzung noch intensiv auseinandersetzen. Eine Entscheidung, wie sie auch fällt, dulde keinen Aufschub.	
zu 7	Informationen zu den geplanten Goitzsche-Arkaden BE: Herr Lührs, Investor Herr Lührs von der Firmengruppe Lührs gibt ein Statement bzgl. der Goitzsche-Arkaden bzw. die geplante Innenstadtbauung ab. In seinen Ausführungen rekapituliert er, dass in diesem Kreis interessante und kontroverse Diskussionen geführt wurden, die im Interesse der Sache waren. Man hatte auch sehr viel Zuspruch und Unterstützung für das Vorhaben erfahren, z.B. als die vertraglich mit der Stadt festgelegten Fristen noch einmal verlängert wurden. Es wird allerdings, so Herr Lührs, kein gutes Ende in der Sache geben. Er informiert, dass er Anfang Juni, zusammen mit Herrn Weber, ein Gespräch mit der OB hatte, in dem man darlegte, dass das Unternehmen sich nicht mehr in der Lage sehe, auch nicht bis zum 30.09.15, die Basis für eine erfolgreiche Umsetzung des Projektes zu schaffen. Herr Lührs gibt weiter zur Kenntnis, dass er im Anschluss an das Gespräch einen Brief an die OB gerichtet hatte, den er sodann verliert. Er bemerkt abschließend, dass das Unternehmen mittlerweile bei allen Grundstücksverträgen den Rücktritt erklärt habe; die Entscheidung sei endgültig. Falls sich der Sache ein anderer Investor annehmen sollte, würde man ihn unterstützen. Stadtrat Schenk bedankt sich bei Herrn Lührs und seiner Firma für deren Bemühungen und wünscht ihnen alles Gute.	

zu 8	Bericht des Landes zum Stadtentwicklungskonzept BE: Herr Wilfried Köhler vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Herr Hermann bemerkt einführend, dass Herr Köhler vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr aus der Sichtweise des Landes S.A. das Thema „Integriertes Stadtentwicklungskonzept“ vorstellen und dabei auf die Stadt Bitterfeld-Wolfen eingehen wird, auch ausgehend davon, dass die Stadt als Modellstadt von S.A. für diese Thematik auserwählt wurde. Herr W. Köhler, der seit 7 Jahren eine Stabstelle „Demografische Entwicklung und Prognosen“ im genannten Ministerium leitet, geht auf das Thema mittels einer Powerpoint-Präsentation (s. Anlage 2) ein. Er regt an, die einzelnen Stadtteile z.T. näher zu beleuchten. Außerdem seien eine Bewertung über das bisher Geleistete und entsprechende Schlussfolgerungen wichtig. Daraus sollten weitere Ziele abgeleitet werden, was für die Stadt noch nicht durchgängig erfolgt sei. Er appelliert daran, dass man sich den Aufgaben stellen und die Stadt tatsächlich zusammenwachsen sollte. Sie sollte sich ein spezifisches Profil geben (lange Industrietradition, Goitzsche etc.). Die Infrastruktur muss an den geänderten Bedarf angepasst werden. Es sollten nicht unbegrenzt Leerstände geduldet werden, was zu neuen Problemen führe; Abriss wird notwendig sein. Dabei soll die Stadt von Seiten des Landes weiterhin finanziell unterstützt werden. Bisher profitiere Bitterfeld-Wolfen, so Herr Köhler, nur gering von Aufwertungsmaßnahmen, wo er noch ein Potenzial sehe. Hier werden in den nächsten Jahren auch noch finanzielle Mittel ausgereicht. Wichtig sei vor allem ebenso, dass die Bürger mit einbezogen werden und dass auch auf die Unternehmen und Gewerbetreibenden, Vereine und vor allem die Jugend der Stadt zugegangen wird. Herr Köhler verweist abschließend auf zahlreiche Publikationen im Internet zur Problematik. Stadtrat Krillwitz geht auf die Problematik Stadtumbau „Wolfen-Nord“ ein, wo derzeit der Abriss von Wohnungen im Vordergrund stehe. Er bezieht sich auf die Aussage von Herrn Köhler und hinterfragt, weshalb die Stadt derzeit noch nicht bzgl. der Aufwertungsmaßnahmen berücksichtigt wird. Herr Köhler bemerkt, dass er die Frage den Kollegen vom Städtebau ebenso gestellt hatte, der allerdings davon ausgehe, dass wenig Anlass bestehe, dies zu tun, was für ihn allerdings unverständlich sei. Daher rät er der Stadtverwaltung, sich hier stark zu machen. Ob dies gerade in Wolfen-Nord der Fall sein muss, sei eine ganz andere Frage. Der Abriss müsse angesichts der demografischen Entwicklung fortgesetzt werden. Man sollte sich sehr wohl überlegen, wo Aufwertungsmaßnahmen vorgenommen werden, da auch die Kofinanzierung gewährleistet werden muss. Der stellv. Stadtratsvorsitzende bedankt sich abschließend bei Herrn Köhler für seine Ausführungen.	
zu 9	Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters/ der Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Bobbau Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, bittet der stellv. Stadtratsvorsitzende um das Votum der Stadträte. Es wird nachfolgender <i>Beschluss</i> gefasst: Gemäß § 85 Absatz 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung bestätigt der Stadtrat die Wahl der	Beschlussantrag 102-2015

	folgenden Person in die Funktion des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Bobbau: Herr Dieter Ullmann einstimmig beschlossen	Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0
zu 10	Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung des Ortsbürgermeisters/ der Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Bobbau Der neu gewählte Ortsbürgermeister der Ortschaft Bobbau, Herr Ullmann, wird nach vorn gebeten. Der stellv. Oberbürgermeister, Herr Hülßner, verliest die Ernennungsurkunde und überreicht ihm diese. Danach vereidigt Herr Hülßner den Ortsbürgermeister gem. dem Diensteid nach § 52 des Beamtengesetzes des Landes S.A. Als Nächstes erfolgt die Verpflichtung des Ortsbürgermeisters, der die Verpflichtungserklärung abgibt. Abschließend werden die besten Glückwünsche ausgesprochen.	
zu 11	Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Bereich Krondorfer Kreisel und Wittener Straße, Stadtteil Wolfen, Aufstellungsbeschluss Hier: Erneute Verhandlung nach Einlegung des Widerspruchs durch die OB Der stellv. Stadtratsvorsitzende verweist zu Beginn nochmals auf das erteilte Rederecht für Frau Ullmann von der Kaufland Dienstleistungs GmbH & Co. KG und auf das als Tischvorlage verteilte Schreiben. Der FBL Stadtentwicklung, Herr Weber, gibt zunächst einige Erklärungen zur Problematik und bemerkt, dass der zur letzten Stadtratssitzung gefasste Beschluss sowohl für den Investor, als auch für die Stadt Bitterfeld-Wolfen nachteilig sei. Er nennt nochmals folgende drei wesentliche Punkte, die gegen den Beschluss sprechen und weshalb ein Widerspruch durch die OB eingelegt wurde: - Das beabsichtigte Planungsziel könne aus raumordnerischen Gründen nicht erreicht werden. - Es werden zusätzliche Kosten durch Begutachtung und evtl. weitere planungsrechtliche notwendige Verfahren entstehen. - Damit verbunden entstehe eine erhebliche Verzögerung in den geplanten Zeitachsen. Die nächste Wortmeldung erfolgt von Frau Ullmann, die sich nochmals auf den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. bezieht. Da der Altstandort von Kaufland in der Wittener Straße direkt an das Vorhaben am Krondorfer Kreisel gekoppelt sei, würde man auch den Neustandort in Gefahr bringen. Wenn man die Dokumente im Nachhinein wieder ändern müsste, würde sich ein erheblicher Zeitverlust ergeben. Sie bringt nochmals zum Ausdruck, dass es für das Unternehmen wichtig sei, weiterhin am Standort Wolfen vertreten zu sein. Man wolle eine nachhaltige Investition am Standort Krondorfer Straße tätigen und in dem Zuge das Baurecht in der Wittener Straße aufgeben. Das Neuvorhaben sollte allerdings nicht in irgendeiner Weise torpediert werden. Stadträtin Römer geht noch einmal auf die Gründe ein, weshalb die Fraktion DIE LINKE. den besagten Änderungsantrag gestellt hatte, wobei die Situation im 4. WK in Wolfen-Nord eine maßgebliche Rolle spiele, was auch in persönlichen Gesprächen mit Frau Ullmann erläutert wurde. Die Bedenken der OB könne man z.T. zwar nachvollziehen, es dürfe allerdings nicht immer um Kosten gehen. Man wolle durch den Änderungsantrag eine Möglichkeit für eine anderweitige Nutzung erhalten, bis es zum endgültigen Abriss des Gebäudes in	Beschlussantrag 064-2015

der Wittener Straße komme. Eine Grünfläche sehe man als „Todesstoß“ für den 4. WK an.

Stadträtin Römer bringt daher als neuen Änderungsantrag ein, dass im Beschlussgegenstand und Antragsinhalt der Bezug zur Wittener Straße gestrichen werden soll. Der FNP sollte nur für den Bereich Krondorfer Kreisel geändert werden.

Herr Weber bringt nochmals zum Ausdruck, dass, wenn man diese Änderung so vornehme, wäre eine neue Begutachtung im Hinblick auf das beschlossene Einzelhandels- und Zentrenkonzept erforderlich, die mit zusätzlichen Kosten verbunden wäre.

Stadtrat Rohde zitiert aus der Niederschrift vom 10.06.15 zur Problematik und zum Procedere bzgl. des Änderungsantrages, indem von der OB gesagt wird, dass sie die Änderung übernimmt, dann allerdings Widerspruch einlegt. Er sehe hier, auch hinsichtlich der Begründung, Widersprüche.

Im Übrigen sei er überzeugt, dass der Stadtrat mit seinem gefassten Beschluss nichts torpedieren wolle.

Er kritisiert, dass bis dato noch nicht mit den Garagenbesitzern am Krondorfer Kreisel gesprochen wurde.

Herr Hermann macht angesichts der Diskussionen nochmals deutlich, dass es sich bei dem Areal in der Wittener Straße nicht um eine Gewerbefläche, sondern um ein Sondergebiet für Einzelhandel handelte. Daher würde der Änderungsantrag von Frau Römer ins Leere laufen, weil man dieselben Probleme hätte, wie bereits erläutert. Deshalb könne auch die weitere Ausweisung als Sondergebiet, so wie bisher vorhanden, nicht herangezogen werden, wenn man die Verlagerung von Kaufland unterstützen wolle.

Bzgl. des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes gab es eine intensive Standortprüfung. Das Gutachten sagt aus, sollte es zu einer Standortverlagerung von Kaufland mit der Aufgabe der Verkaufsfläche in der Wittener Straße und einer zentrennahen Verlagerung in den Bereich der Krondorfer Straße kommen, dann sei es verträglich im Sinne des EHZZ. Die Stadt arbeite seit 2008 an der Richtung, den gesamten ehemaligen WK 4.4 zu einer Grünfläche zu entwickeln. Mit den Wohnungsunternehmen wurde gemeinsam ein Umlegungsverfahren angestrebt, das nunmehr kurz vor dem Abschluss stehe und das die Stadt in das Eigentum des gesamten Bereiches WK 4.4 versetzen wird. Den Wohnungsunternehmen wird die Möglichkeit gegeben, in den anderen beiden zurückgebauten Gebieten jeweils eigenständig zu handeln. Deshalb war es der Vorschlag, auch diese Fläche in der Wittener Straße als Grünfläche auszuweisen. Herr Hermann appelliert noch einmal ausdrücklich dafür, die vorgeschlagene Verfahrensweise mitzutragen.

***Stadtrat Gatter** nimmt ab 19:45 an der Sitzung teil; somit sind 37 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.*

Stadtrat Dr. Sendner bittet die Verwaltung, noch einmal eindeutig klarzustellen, was beschlossen wird, wenn dieser vorliegende Beschlussantrag bestätigt wird.

Frau Kubisch stellt nach weiterer Diskussion klar, dass hier keinem Widerspruch stattgegeben werden muss oder dgl. In der Stadtratssitzung am 10.06.15 wurde der Beschluss 064-2015 gefasst. Im Ergebnis dieses Beschlusses wurde als Anlage 1 die besagte Fläche als Gewerbegebiet ausgewiesen. Der Widerspruch habe nichts anderes bewirkt, als dass der Beschluss nicht vollzogen werden konnte und heute nochmals zum Thema gemacht wird. Der Beschluss, der am 10.06.15 mit der ausgewiesenen Gewerbefläche gefasst wurde, gilt als neuer Beschlussantrag, über den neu zu beraten sei. Man könne diesen aufheben oder ändern. Wenn gewollt sei, dass

diese in der Anlage 1 ausgewiesene Gewerbefläche dann wieder in Grünfläche geändert werden soll, muss das über einen Änderungsantrag beantragt werden und dann in der Fassung noch einmal darüber abgestimmt werden.

Stadtrat Schenk bemerkt angesichts der Diskussion, dass man die fachlichen Probleme im BuVA beraten und das Pro und Kontra abgewogen werden sollte. Er geht davon aus, dass man mit der Ansiedlung von Kaufland im Krondorfer Bereich eine neue qualitative Ansiedlung erhalte und verweist noch einmal auf die deutliche Bitte der Investoren. Im Bereich von Wolfen-Nord sind noch etliche andere Einkaufsmöglichkeiten vorhanden. Er stellt sodann den Antrag, dass der Ursprungsantrag, so wie dieser von der Verwaltung eingereicht wurde, zur Abstimmung kommt.

Herr Dr. Sendner äußert, dass er bereits im BuVA die Problematik signalisiert hatte.

Stadtrat Herder ist der Meinung, dass der WK 4.4 regelrecht in den „Tod getrieben“ wird. Er bemerkt, dass im Zuge der Expo 2000-Vorhaben dieser gesamte WK das Mustervorhaben für die Umgestaltung eines Wohngebietes war. Entgegen der Leitbilder Wolfen-Nord haben Wohnungsunternehmen den Abriss favorisiert, insbesondere die WBG, die schon seit 4-5 Jahren keinen Zuzug in leerstehende sanierte Wohnungen mehr zugelassen habe. Bei der Wohnungsgenossenschaft wird ebenso darauf hingewiesen, dass dort keine Zukunft mehr wäre. Aufwertungsmaßnahmen seien s.E. noch nie so richtig für das WK 4.4 beantragt worden. Die Dinge müsste man noch im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes diskutieren.

Er präzisiert daher nochmals den von Frau Römer vorgetragenen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. So soll im Antragsinhalt, Pkt. 1, Satz 1, die **Zahl 1** sowie das **und** gestrichen werden, so dass es lauten soll: „...gemäß Anlage 2 ...“; was den Bereich am Krondorfer Kreisel betrifft. Im 2. Satz sollen die Worte „... **und Wittener Straße** ...“ gestrichen werden. Die Formulierung „Gewerbegebiet“ wäre somit dann nicht mehr relevant.

Stadtrat Kröber beantragt sodann, die Rednerliste um zwei Personen pro Fraktion zu erweitern. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Stadtrat Herder bemerkt, dass vor kurzem erst beschlossen wurde, dass der Nordpark über die nächsten 3-4 Jahre durch die STEG aufgewertet wird und sieht hier einen Widerspruch. Er hinterfragt außerdem, wozu lt. Plan auf dem Areal von Kaufland die Parkplatzfläche erhalten bleibt, wenn dort eine Grünfläche entstehen soll.

Stadtrat Krillwitz ist der Meinung, dass man den den WK 4.4 durchaus gestalten könnte, z.B. neue Standorte für Einfamilien- oder Mehrfamilienhäuser etc. Er hinterfragt, wie man diesen Altstandort ausweisen sollte, was noch genehmigungsfähig wäre und gleichzeitig das andere Gebiet Krondorfer Kreisel nicht gefährde. Wäre die Ausweisung als Mischgebiet denkbar?

Herr Hermann äußert, dass kein Projekt zum Nordpark beschlossen wurde, sondern ein BIWAG-Förderkonzept, wo der Nordpark eine Rolle spielt, d.h. bzgl. einer naturnahen Umgestaltung. Bei der Überarbeitung des B-Plans wird auch die Parkplatzfläche als Grünfläche dargestellt.

Hinsichtlich des damaligen Projektes Expo 2000 konstatiert er, dass man zum damaligen Zeitpunkt möglicherweise von anderen Voraussetzungen ausging.

Hinsichtlich der Aufwertungsmaßnahmen nennt Herr Hermann z.B. die Umwidmung der Mittel, damit die Hauptverbindungsstraße in Wolfen-Nord in dem Teilbereich wieder saniert werden konnte. Im vorderen Bereich im WK 1 werden z.B. derzeit von der WBG Aufwertungsmittel für den Umbau eines Blocks zum „Laubenganghaus“ eingesetzt.

Zur Frage von Stadtrat Krillwitz bemerkt er, dass es auf dem Areal keine andere Nutzung außer Grünfläche geben könnte, was das gesamte Verfahren derzeit nicht behindere.

Stadtrat Dr. Rauball sagt, dass derartige Fragen zur Vorberatung in den zuständigen Ausschuss gehören. Er stellt daher den Antrag auf Zurückverweisung des Beschlussantrages 064-2015 in den Bau- und Vergabeausschuss.

Stadtrat Schenk bittet ebenso darum, den Antrag auf Zurückverweisung nicht stattzugeben, sondern heute eine Entscheidung zu treffen. Man würde ansonsten wiederum eine Investition um 2 Monate verzögern, dem stimmt **Stadtrat Roi** in seiner Argumentation ebenso zu, kritisiert allerdings die ganze Verfahrensweise. Er bemerkt aber auch, dass das Einzelhandelskonzept von den Stadträten selbst unterlaufen wurde. Zum Standort am Krondorfer Kreisel wurde s.E. von Seiten der Verwaltung versäumt, die Bürger über eine Einwohnerversammlung oder mit Schreiben zu informieren.

Der **stellv. Stadtratsvorsitzende, Herr Pasbrig**, bittet sodann um das Votum der Stadträte zum Antrag von **Stadtrat Dr. Rauball** auf Zurückverweisung des BA 064-2015 in den BuVA:

Das Votum ergibt 5 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen.

Stadtrat Schenk fasst den aktuellen Stand zum BA zusammen.

Der **stellv. Stadtratsvorsitzende** verweist auf den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. den Punkt 1 im 1. Satz die Anlage 1 und im 2. Punkt die Wittener Straße zu streichen.

Der Änderungsantrag wird mit 9 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen abgelehnt.

Über den Änderungsantrag der Fraktion CDU-Grüne-IFW gibt es wiederum Pro- und Kontradiskussionen zur Verfahrensweise .

Herr Hermann empfiehlt daraufhin, den Änderungsantrag so zu formulieren, dass die Anlage 1 von Gewerbefläche in Grünfläche geändert wird.

Stadtrat Schenk übernimmt sodann diese Formulierung als Änderungsantrag. Der Änderungsantrag wird mit 28 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen bestätigt.

Der Stadtrat fasst nachfolgenden

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. Für die Stadt Bitterfeld-Wolfen soll in der Gemarkung Wolfen die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß Anlage 1 und 2 vorgenommen werden.
Die zu ändernden Flächen liegen im Bereich Krondorfer Kreisel und Wittener Straße im Stadtteil Wolfen.
2. Für die Änderung ist eine Umweltprüfung gem. § 2 BauGB durchzuführen.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.
Der Termin für die Öffentlichkeitsbeteiligung ist rechtzeitig ortsüblich Bekannt zu geben.

mehrheitlich beschlossen

Der **stellv. Stadtratsvorsitzende** legt um 20:43 Uhr eine Pause ein, die um 21:00 Uhr beendet wird.

Stadträtin Garbotz-Chiahi verlässt zur Pause die Sitzung; somit sind 36 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Ja 28 Nein 4
Enthaltung 5

zu 12	Umsetzung der Auflagen der Kommunalaufsichtsbehörde aus der Verfügung zum Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Jahr 2015 vom 26. Januar 2015 (Maßnahmeplan) Herr Hülßner verweist auf die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses und trägt vor, wie der Antragsinhalt infolgedessen konkretisiert werden muss: „Der Stadtrat beschließt den Maßnahmeplan bezüglich der Auflagen der Kommunalaufsichtsbehörde aus der Verfügung zur Haushaltssatzung 2015 – Beschluss 164-2014 vom 03. Dezember 2014 gemäß Anlage (Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zum Maßnahmeplan aus der Sitzung vom 25. Juni 2015).“ Stadtrat Krillwitz fragt, welche Konsequenzen es für die Stadt hat, wenn die Auflagen der Kommunalaufsicht nicht erfüllt werden. Herr Hülßner antwortet, dass die Stadt an ihrem Maßnahmeplan gemessen wird, z. B. im Hinblick auf den Bedarfszuweisungsantrag. Es handelt sich hierbei um ein Positionspapier des Stadtrates, in dem alle Punkte der Auflage geprüft wurden, Sparversuche sichtbar sind und erkennbar gemacht wird, dass die Stadt in Bezug auf den Haushalt an ihrer Grenze angekommen ist. Stadtrat Roi möchte wissen, wie hoch die Einsparungssumme ist, wenn der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt wird. Des Weiteren weist er auf die „Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen“ hin. Fraglich ist, wie sich die Kosten hier in den letzten Jahren entwickelt haben und ob eine Anpassung vorgenommen werden könnte. Zudem hinterfragt er, wie viele Unternehmen seit der Anhebung der Hebesätze ihren Firmensitz verlagert haben und wie sich dies finanziell ausgewirkt hat. Er bittet um eine schriftliche Antwort. Herr Hülßner sagt, dass seit der Erhöhung der Hebesätze keine wesentliche Fluktuation festgestellt werden konnte. Die Gewerbesteuerereinnahmen sind relativ stabil, bei rund 20 Mio. €. Im Falle der Beschlussfassung der Empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses würde ein augenblicklicher Einsparungseffekt von ca. 300 T€ erreicht werden. Davon werden 205 T€ durch die Maßnahmen 1 und 2 und 35 T€ durch die Maßnahme 11 erzielt. Stadtrat Tischer berichtet, wie der Haushalts- und Finanzausschuss zu seiner Empfehlung für den Stadtrat gekommen ist. Danach lässt der stellv. Stadtratsvorsitzende über den Antragsinhalt, einschließlich der von Herrn Hülßner zu Beginn vorgetragenen Konkretisierung, abstimmen. <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat beschließt den Maßnahmeplan bezüglich der Auflagen der Kommunalaufsichtsbehörde aus der Verfügung zur Haushaltssatzung 2015 – Beschluss 164-2014 vom 03. Dezember 2014 gemäß Anlage (Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zum Maßnahmeplan aus der Sitzung vom 25. Juni 2015).	Beschlussantrag 074-2015
	mehrheitlich beschlossen	Ja 32 Nein 2 Enthaltung 2
zu 13	Zuschuss zum Ausgleich der Altersteilzeitverpflichtungen für den Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" im Haushaltsjahr 2015 Der stellv. Stadtratsvorsitzende übergibt aus Gründen der Befangenheit die Sitzungsleitung an den zweiten stellv. Stadtratsvorsitzenden, Herrn Tetzlaff. Herr Hülßner stellt den Hintergrund des Beschlussantrages dar.	Beschlussantrag 089-2015

	Herr Patzak erläutert den Inhalt des Beschlussantrages näher und sagt, dass das aktuelle Betriebskonzept in der Sitzung des Betriebsausschusses „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ am 23.07.2015 eingestellt ist. Bei Bedarf steht er in den Fraktionen als Berichterstatter zur Verfügung. Stadtrat Krillwitz bringt sein Unverständnis darüber zum Ausdruck, dass die tatsächlich anfallenden Kosten nicht bekannt sind. Er regt an, diese Aufwendungen in den Nachtragshaushalt einzustellen. Herr Hülßner erklärt, dass aufgrund der Haushaltsprognose für den Eigenbetrieb davon ausgegangen wird, dass dieser zum Jahresende keinen Überschuss erwirtschaften wird und demzufolge der Zuschuss in Höhe von 178 T€ benötigt wird. Des Weiteren war es das Ziel, den Stadtrat so zeitig wie möglich hierüber zu informieren und nicht den 1. Nachtrag abzuwarten. Auf Anfrage von Stadträtin Rauball teilt Herr Hülßner mit, dass der für das Jahr 2016 benötigte Zuschuss von 100 T€, wie auch in der Sitzung des Betriebsausschusses empfohlen, in den Haushalt 2016 eingestellt werden soll. Stadtrat Roi stellt fest, dass das Betriebskonzept, nicht wie vereinbart, zum 1. Quartal 2015 vorgelegt wurde. Herr Hülßner weist darauf hin, dass es sich hier um ein sensibles Thema handelt und stellt dar, wie aufwendig die Erarbeitung, auch unter Einbeziehung der verschiedenen Gremien ist. Der zweite stellv. Stadtratsvorsitzende verliest den Antragsinhalt und bittet, über diesen abzustimmen. <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat beschließt einen Zuschuss zum Ausgleich der Altersteilzeitverpflichtungen für den Eigenbetrieb Stadthof in Höhe von 178 TEUR als außerplanmäßige Ausgabe für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 105 KVG.	mehrheitlich beschlossen	Ja 23 Nein 6 Enthaltung 6 Bef 1
zu 14	Rechtsformwechsel der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH + Co. Beteiligungs-KG (KOWISA KG) in eine GmbH sowie Feststellung des Gesellschaftsvertrages Der zweite stellv. Stadtratsvorsitzende übergibt die Sitzungsleitung wieder an den stellv. Stadtratsvorsitzenden, Herrn Pasbrig. Herr Weber geht auf den Beschlussantrag ein und begründet diesen. Auf Nachfrage von Stadtrat Herder, teilt Herr Weber mit, dass ihm Abstimmungsergebnisse aus anderen Kommunen nicht lückenlos bekannt sind. Zur Anfrage von Stadtrat Krillwitz informiert Herr Weber, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen unter der Voraussetzung, dass alle 190 Kommunen diesen Beschluss fassen, mit ca. 80.000,- € Mehrerträgen rechnet. Es werden keine weiteren Wortmeldungen festgestellt und zur Abstimmung aufgerufen. <i>Beschluss:</i> 1. Dem Rechtsformwechsel der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG (KOWISA KG) nach §§ 190 ff. Umwandlungsgesetz (UmwG) von einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG) in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) wird gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA zugestimmt. 2. Die Oberbürgermeisterin ist ermächtigt, auf der Gesellschafterversammlung der KOWISA KG dem Rechtsformwechsel zuzustimmen und alle für die Durchführung notwendigen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen.		Beschlussantrag 084-2015

	einstimmig beschlossen	Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0
zu 15	3. Änderung des Bebauungsplans 01-99b "Bitterfelder Wasserfront/Bereich Uferweg wasserseitig" im Stadtteil Bitterfeld im Bereich Marina Bernsteinsee Der stellvertretende Stadtratsvorsitzende, Herr Pasbrig, stellt keine Wortmeldungen fest und lässt über den Beschlussantrag abstimmen. <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans 01-99b „Bitterfelder Wasserfront/Bereich Uferweg wasserseitig“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB für den Geltungsbereich gem. Anlage 2. Gegenstand der Änderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur befristeten Errichtung eines Musterhauses (Floating-Ferienhaus) auf dem Wasser in Nähe der Marina.	Beschlussantrag 093-2015
	mehrheitlich beschlossen	Ja 35 Nein 0 Enthaltung 1
zu 16	Neubau Ortswehr Reuden <i>Stadtrat Dr. Dr. Gueinzius verlässt die Sitzung um 21:45 Uhr, somit sind 35 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</i> Herr Hülßner macht auf die zu fassende Grundsatzentscheidung zur Maßnahme, zu den Fristen und den Kosten aufmerksam. Herr Hermann bezieht sich auf die im Bau- und Vergabeausschuss aufgekommene Fragen. Er geht zunächst auf den im Gespräch befindlichen Standort, Dorfplatz Reuden, ein. Es gibt zur Zeit dort kein Planungsrecht, es wäre also ein Vorhaben- und Erschließungsplan erforderlich. Zur Kostenstruktur informiert er, dass die Kostenschätzung (65.000,- €) des Antrages der CDU-Grüne-IFW das reine Gebäude der Garage ohne die erforderliche Ausrüstung, ohne Erschließungskosten ohne Außenanlagen betraf. Letztlich heißt dies, dass man von geschätzten Kosten in Höhe von ca. 165.000,- € ausgehen muss. Entsprechend den Nebenbestimmungen vom Fördermittelbescheid wäre im Zusammenhang mit dem Änderungsantrag ein neuer Antrag auf Fördermittel zu stellen. Er erinnert im Zusammenhang mit den Fördermitteln an eine 25-jährige Zweckbindung und an die noch in diesem Jahr zu beginnende Baumaßnahme, um die Fördermittel nicht zu verlieren. Sollte die Frist nicht eingehalten werden, wären an das Land zu zahlende Zinsen fällig. Es ist auch zu berücksichtigen, dass für die Baumaßnahme 3 Angebote eingeholt werden müssen. Herr Hermann geht auf einen zeitlichen Ablauf ein, der bei der Beschlussfassung mit dem Änderungsantrag einzuhalten wäre. Er weist darauf hin, dass die schnellste und sicherzustellende Variante der Standort ist, der ursprünglich im Gespräch war und worauf sich der Fördermittelbescheid bezieht. Außerdem teilt er mit, dass für die Variante (gem. Änderungsantrag) im Jahr 2012 beim Kauf eines Grundstückes, wegen überhöhter Ansprüche die Verhandlungen abgebrochen wurden und dass dies selbst heute keine wirtschaftliche Einsparung nach sich ziehen würde. Deshalb verfolgte man diese Möglichkeit nicht mehr. Der stellvertretende Stadtratsvorsitzende, Herr Pasbrig, informiert über die bisherigen Abstimmungsergebnisse in den Vorberatungen. Stadtrat Schenk geht auf die Gründe für die Realisierung der Maßnahme „Neubau Ortwehr Reuden“ ein. Unter anderem weist er auf die Willensbekundung von Kammeraden der Reudener Feuerwehr hin, bei der	Beschlussantrag 046-2015

	Maßnahme selbst hilfreich zur Seite stehen zu wollen. Er spricht sich für die kostengünstigere Variante (165.000,- €) aus und legt dar, dass auch mit Sicht in die Zukunft eine solche Garage notwendig und förderlich für die Reudener Kammeraden sei. Stadtrat Herder meint, dass der Beschlussantrag auch innerhalb eines halben Jahres vom Stadtrat neu entschieden werden könne und begründet dies mit den nun vorliegenden veränderten Rahmenbedingungen zum ursprünglichen Beschlussantrag. Er geht auf die im OR Wolfen erfolgte Diskussion ein. Er favorisiert die abgespeckte Variante, und eine Beschlussfassung, wie der ursprüngliche Beschlussantrag lautet: „Umsetzung der Maßnahme Neubau der Ortsfeuerwehr Reuden und dazu Aufhebung der Mittelsperre im Haushalt“. Stadtrat Tischer erinnert an die Worte von Herrn Hermann und resümiert, dass letztlich derzeit zu entscheiden ist, ob die Maßnahme ergriffen werden soll oder nicht. Stadtrat Gatter fragt, wozu noch eine Analyse über den Bedarf erstellt wird, wenn das bisher Erbrachte ausreichend ist und verweist auf Festlegungen, die mit ins Kalkül gezogen werden müsse. Stadtrat Vollmann stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte. Der stellvertretende Stadtratsvorsitzende, Herr Pasbrig, lässt über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen. Es werden 22 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen festgestellt. Herr Pasbrig bittet sodann um das Votum zum Änderungsantrag der Fraktion CDU-Grüne-IFW. Es werden 7 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen festgestellt. Damit ist der Antrag abgelehnt. Abschließend erfolgt die Abstimmung über den BA 046-2015 in der ursprünglichen Fassung. Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Durchführung der Maßnahme „Neubau Ortswehr Reuden“ – Maßnahmenummer 00000236 – und gleichzeitig die Aufhebung der Mittelsperre für diese Maßnahme im Haushalt 2015 in Höhe von 142.500 Euro. mehrheitlich beschlossen Der stellv. Stadtratsvorsitzende stellt fest, dass es nach 22:00 Uhr ist und somit kein neuer Tagesordnungspunkt aufzurufen ist. Stadtrat Zimmer verweist auf den § 13 (5) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse, wonach dann die restlichen Tagesordnungspunkte in der nächstfolgenden Sitzung an vorderster Stelle zu behandeln sind. Man kommt nach kurzer Abstimmung überein, einen neuen Termin festzulegen, an dem die restlichen Tagesordnungspunkte behandelt werden.	Ja 24 Nein 7 Enthaltung 4
--	--	--------------------------------------

Bitterfeld-Wolfen, den 27.07.2015

Detlef Pasbrig
Erster stellvertretender Vorsitzender
des Stadtrates

Ilona Bütow
Protokollantin

Anlagen:
Anl. 1: Bericht des stellv. OB über gefasste Beschlüsse
Anl. 2: Powerpoint-Präsentation zum TOP 8